

**Satzung der Fachhochschule
Lübeck zur Änderung der
Einschreibordnung (Satzung)
Vom 2. Juni 2009**

Aufgrund des § 40 Abs. 5 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Senat der Fachhochschule Lübeck am 13. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Einschreibordnung (Satzung) der Fachhochschule Lübeck vom 22. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 166) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Satz 2 wird um die folgenden Ziffern ergänzt:

„5. Studienaufenthalt im Ausland, der keine Studien- oder Prüfungsleistung nach der Studien- und Prüfungsordnung des eingeschriebenen Studienganges beinhaltet,

6. Ableistung eines Praktikums, das keine Studien- oder Prüfungsleistung nach der Studien- und Prüfungsordnung des eingeschriebenen Studienganges ist.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde mit Schreiben vom 28. Mai 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 2. Juni 2009

Fachhochschule Lübeck
Präsidium

Prof. Dr. S. Bartels- von Mensenkampff
Präsident